

Übersicht zu den Übergangsphasen im teilintegrativen Modell

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf das teilintegrative Modell mit sukzessiver Teilnahme der Schülerin / des Schülers am Unterricht in einer Regelklasse. Die Übergangsphasen können je nach Schülerin / Schüler und Schule unterschiedlich durchlaufen werden ([VwV 4.2.2](#)). Deshalb sind die Hinweise in erster Linie als Orientierung mit Bezug auf die [gültige VwV](#) zu verstehen.

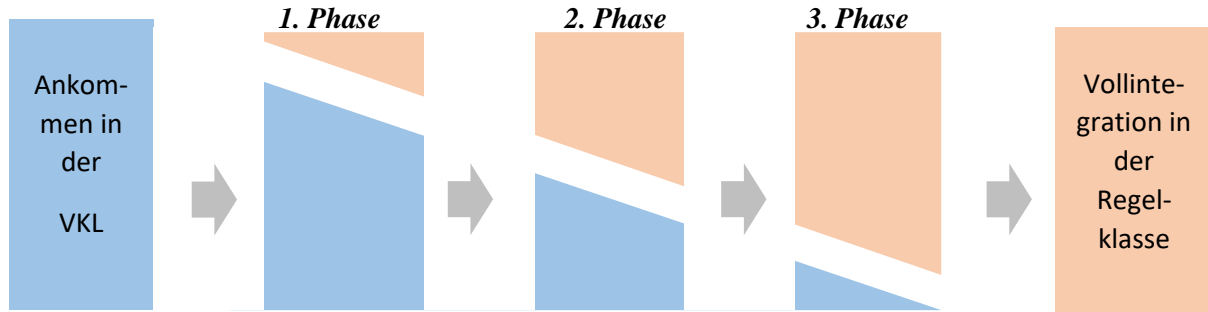


Abbildung: Schematische Darstellung des Übergangs nach dem teilintegrativen Modell (E. Chase)

1. Übergangsphase

<p>Schwerpunkt in VKL: Laut- und Schrifterwerb in der deutschen Sprache, vorwiegend Kommunikation und Texte mit Situations- und Alltagsbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Unterrichtsart DaF/DaZ, fachsensibler Sprachunterricht ➔ Sprachregister: Alltagssprache/ einfache Bildungsspr. ➔ Sprachniveau: A1/A2 	+	<p>Regelklasse: erste Teilintegration in einzelnen Fächern mit primärem Ziel der sozialen Integration (<i>Auswahl der Fächer: eher spracharme Fächer wie Sport, Musik, Kunst; an individuellen Interessen und Vorkenntnissen orientiert</i>)</p>
<p>Zeugnis / Bescheinigungen: Die Schülerin / der Schüler erhält angepasstes Zeugnis der Regelklasse mit Lernentwicklungsbericht aus VKL. Besuchte Fächer in der Regelklasse mit Verbaleinschätzung oder wenn möglich und sinnvoll mit Noten. ➔ VwV 6.1 und 6.3</p>		

2. Übergangsphase

<p>Regelklasse: Integration in mehreren ausgewählten Fächern, stärkere Zugehörigkeit zum Regelklassenverband (<i>ggf. Anpassungen von Tests & KA, andere Formen der Leistungsmessung, Wörterbuchbenutzung, Bewertung: Noten, Verbalbeurteilungen, Prozente, ggf. auslassen</i>)</p>	+	<p>VKL: Stärkere Begleitung der Integration durch (einfache) Aufgaben und Textformate aus Fachunterricht, Check-Ins mit Schüler*in</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Unterrichtsart: fachsensibler Sprachunterricht und ggf. noch DaF / DaZ ➔ Sprachregister: Alltags- und Bildungssprache ➔ Sprachniveau: A2/B1
<p>Zeugnis / Bescheinigungen: Die Schülerin / der Schüler erhält ein Zeugnis aus der Regelklasse, aber Noten können durch Verbalbeurteilungen ersetzt werden. Entwicklungsbericht aus VKL wird angehängt. Zeugnis ist noch nicht versetzungsrelevant. ➔ VwV 6.2 und 6.3</p>		

3. Übergangsphase

<p>(Fast-)Vollintegration in der Regelklasse: Reguläre Teilnahme an allen Fächern (<i>ggf. außer 2. Fremdsprache am Gym.</i>) und feste Zugehörigkeit zum Klassenverband (<i>ggf. Wörterbuchnutzung und mehr Zeit bei textlastigen Klassenarbeiten in Absprache mit Klassenkonferenz</i>)</p>	+	<p>Additive Förderung: sprachliche und methodische Zusatzförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Unterrichtsart: sprachbildender Deutschunterricht und fachsensibler Sprachunterricht ➔ Sprachregister: Bildungs- und Fachsprache, Sprachniveau: B1/B2
<p>Zeugnis / Bescheinigungen: Die Schülerin / der Schüler erhält reguläres versetzungsrelevantes Zeugnis in der Regelklasse. Hinweis: Noten in Deutsch und Fremdsprachen sind zwei Jahre nicht versetzungsentscheidend (VwV 6.2), 2. Fremdsprache kann in Kl. 7-10 durch externe Feststellungsprüfung in Muttersprache ersetzt werden (Vermerk auf Zeugnis, VwV 5.3)</p>		